

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0253/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

29.03.2007

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 499 Gelmer - westlich Schiffahrter Damm/ südlich Hakenesheide

Beratungsfolge

26.04.2007 Bezirksvertretung Münster-Ost

02.05.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem Bau und der Übernahme des vom Planungsteam Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH und der Planungsgruppe Rein GmbH aufgestellten Entwurf und den Kanalisationsarbeiten zu.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baumaßnahme wird von der Erschließungsträgerin, der Holz GmbH/ Emsdetten auf der Grundlage des Durchführungsvertrages vom 30.11.2006 erstellt und finanziert. Entwässerungsbeiträge für die Schmutzwasserkanalisation werden vertragsgemäß nicht erhoben. Es handelt sich um keine Beihilfemaßnahme.

Investitionskosten fallen für die Stadt gemäß dem o. g. Vertrag nicht an.

Der Investitionswert der zukünftig städtische Schmutzwasserkanalisation liegt bei 176.000,00 Euro.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die o. g. Sachentscheidung müssen keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 499 Münster-Gelmer, westlich Schiffahrter Damm/ südlich Hakenesheide liegt am Südrand des Stadtteiles Gelmer, westlich des Schiffahrter Dammes. Derzeit wird die Fläche als Ackerland genutzt. Das Planungsgebiet hat eine Gesamtgröße von 4,24 ha.

Das Plangebiet schließt über ein neu zu errichtendes Schmutzwasserschachtpumpwerk und Druckrohrleitung an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der Straße „Hakenesheide“ an.

Das anfallende Regenwasser der befestigten Flächen ist ortsnahe zu versickern, da weder die Regenwasserkanalisation noch ein Vorfluter an das Gebiet angrenzen.

Schmutzwasserkanalisation

Das anfallende Schmutzwasser der geplanten 21 Einfamilienhäuser und der Gemeinschaftsreitanlage wird mittels Freigefällekanäle DN 250 von Süden nach Norden in das geplante Schachtpumpwerk in der Hakenesheide abgeleitet.

Das zu planende Pumpwerk und die erforderliche Druckrohrleitung liegen außerhalb des Vertragsgebietes. Das vorhandene Pumpwerk Hakenesheide wird zurückgebaut.

Die Behandlung des Schmutzwassers aus dem Stadtteil Gelmer erfolgt in der Hauptkläranlage in Coerde.

Regenwasserversickerung

Die gemäß §51 Landeswassergesetz (LWG) anzustrebende Regenwasserversickerung kommt im Gebiet zur Anwendung.

Der anstehende Boden (Sand-Schluff Formationen) weisen gute Versickerungseigenschaften auf. Der erforderliche Grundwassersohlabstand von min 1,00 m wird durch entsprechende Geländeanhebungen im Gebiet eingehalten.

Das Regenwasser der befestigten Straßen, Gebäude und Hofflächen wird über 30,00 cm tiefe Mulden in den Untergrund versickert.

Genehmigungen

Der Entwurf wird nach § 58. 1 Landeswassergesetz (LWG) bei der Bezirksregierung angezeigt.

Für die Versickerung des Niederschlagswassers aus dem Planungsgebiet wird eine Einleitungserlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.

Ausschreibung und Bau

Der Investor beabsichtigt mit der Baumaßnahme im III. Quartal 2007 beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 5 Monaten gerechnet.

i.V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin